

15 - Bildung und Wissenschaft, Januar 2016

Leitfaden zur Nachführung der AHV-Nummern (AHVN13) im Bildungsbereich

Version: V1.3

Datum: 15.01.2016

Autorin: Huguette McCluskey

Kontakt: <u>lernende-ahvn13@bfs.admin.ch</u>

032 713 62 41

Die Änderungen gegenüber der Version « 2014-V1.2 » vom 15.08.2014 sind rot markiert. Beachten Sie besonders die Seiten 5 und 12.

Espace de l'Europe 10 CH-2010 Neuchâtel www.statistik.admin.ch

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeine Fragen	3
2	Alles über den UPIViewer	5
3	Alles über das Webtool	7
4	Alles über den newPersonRequest	10
5	Zugriff auf die geschützte FTP-Website des Bundes	12
6	Unterschiede zur ZAS	12
7	Anhänge	13

Dies ist ein interaktives Dokument. Wenn Sie auf eine unterstrichene Stelle klicken, erhalten Sie detailliertere Informationen.

1 Allgemeine Fragen

1.1 Was ist die AHVN13?

Das Wichtigste in Kürze

Die AHVN13 ist die neue Personenidentifikationsnummer für die AHV.

Präzisierungen

Diese Nummer gewährt einen besseren Datenschutz als die bisherige AHV-Nummer, denn niemand, auch Spezialistinnen und Spezialisten, kann Rückschlüsse auf die Besitzerin oder den Besitzer der Nummer ziehen.

Dieser Identifikator wird künftig von verschiedenen Partnern verwendet, namentlich von der Krankenversicherung.

1.2 Weshalb müssen die Daten der Schülerinnen und Schüler/Studierenden sowie des Personals mit der AHVN13 geliefert werden?

Das Wichtigste in Kürze

Die Bildungsstatistik braucht einen Personenidentifikator, um Analysen über die Laufbahn der Schülerinnen und Schüler, Studierenden und der Lehrpersonen liefern zu können.

<u>Präzisierungen</u>

Die Nummern wurden im Rahmen der in den letzten Jahren durchgeführten Modernisierung der Bildungsstatistik eingeführt. Die zu den Schüler/innen/Studierenden/Berufslernenden und zum Personal der Bildungsinstitution gelieferten Informationen müssen die AHVN13 enthalten.

Das BFS stützt sich auf die geltenden rechtlichen Grundlagen.

Gemäss der aktuellen Gesetzgebung sind die Bildungsinstitutionen, einschliesslich der Hochschulen, befugt, dem Bundesamt für Statistik (BFS) die AHVN13 für Erhebungen im Bildungsbereich zu liefern.

In diesem Zusammenhang gelten die Bestimmungen des Bundesstatistikgesetzes (BStatG, insbesondere Art. 14 bis 19) und des Datenschutzgesetzes (DSG) sowie jene der Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (VDSG) und der Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes (Statistikerhebungsverordnung).

1.3 Was tun, wenn in Ihren Daten nicht alle nötigen AHVN13 vorhanden sind?

Das Wichtigste in Kürze

Als Erstes müssen Sie die bestehenden AHVN13 suchen.

Präzisierungen

Die Personendaten sind in den Datenbanken aus verschiedenen Gründen nicht vollständig. Grundsätzlich verfügen alle Personen, die in der Schweiz leben, oder Schweizerinnen und Schweizer, die im Ausland leben, seit ihrer Geburt über eine AHVN13.

Für Personen, die aus dem Ausland zugezogen sind, die noch keine AHVN13 besitzen, muss hingegen eine neue Nummer erstellt werden.

1.4 Wie weiss man, ob AHVN13 bereits existieren und wie erlangt man bestehende Nummern?

Das Wichtigste in Kürze

Wenn es nur einige wenige Fälle sind, können Sie sie mit der Web-Anwendung **UPIViewer** abrufen.

<u>Präzisierungen</u>

Anhand der UPIViewer-Anwendung können die in der Zentralen Ausgleichsstelle des Bundes (ZAS) bestehenden AHVN13 für jeden Fall einzeln abgerufen werden.

Siehe Kapitel 2

Viele Institutionen haben Zugriff zum UPIViewer.

Wenn es viele Fälle sind, können Sie die AHVN13 via **Webtool** beschaffen. Anhand des Webtools kann bei der ZAS eine grosse Anzahl Fälle mithilfe einer spezifischen Excel-Datei abgerufen werden.

Es hat jeweils nur eine Person pro Kanton und pro Hochschule Zugriff auf das Webtool.

Als Bindeglied zum BFS wurden für den Bildungsbereich kantonale Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie Verantwortliche von Hochschulen ernannt.

Diese Personen haben Zugriff auf das Informatiktool, das das BFS für die Beschaffung von bestehenden AHVN13 eingerichtet hat.

Siehe Kapitel 3

1.5 Wie stellt man einen Antrag für eine neue AHVN13?

Das Wichtigste in Kürze

Die Anfragen werden von den kantonalen Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie den Verantwortlichen von Hochschulen vorbereitet.

<u>Präzisierungen</u>

Die Anfrage erfolgt mit der Excel-Vorlage «newPersonRequest»

Siehe Kapitel 4

Sie werden an das BFS geschickt.

Die Kantone und Hochschulen müssen ihre Anfragen jeweils vor dem 20. Februar und vor dem 20. September übermitteln. Adresse: <u>lernende-ahvn13@bfs.admin.ch</u>

Im Einverständnis zwischen dem BFS und der ZAS reserviert Letztere zwei Perioden (im März und im Oktober), um die Anfragen des Bildungsbereichs zu bearbeiten.

Die Antworten der ZAS erfolgen innert rund 6 Wochen (Mitte April und Mitte November).

2 Alles über den UPIViewer

2.1 Was ist ein UPIViewer?

Das Wichtigste in Kürze

Der UPIViewer ist eine Webanwendung, mit welcher die AHVN13 einer Person in Erfahrung gebracht werden kann.

<u>Präzisierungen</u>

Es handelt sich um eine automatische Anwendung, die keine Intervention der Mitarbeitenden der ZAS benötigt.

Die Anwendung ist einfach und schnell.

Sie ist derart ausgestaltet, dass sie auch von Nichtfachleuten benutzt werden kann.

Sie ermöglicht eine Abfrage **nach Person** mit präziseren Personenmerkmalen als beim Webtool.

Mittlerweile sind in der ZAS mehr als 8800 Bildungsinstitutionen als systematische Benutzer des UPI-Viewers verzeichnet. Die Mitarbeiter von Bildungseinrichtungen können eine Zugriffsberechtigung für den UPIViewer via Internet beantragen: https://www.upiviewer.zas.admin.ch/UPIViewer/initSearchInstitutionForUpiRequest.do

Die Bearbeitung des Antrags auf Zugriffsberechtigung kann mehrere Tage dauern.

Jede gemäss Verfahren der ZAS berechtigte Person kann den UP-IViewer im Verlauf des Jahres so oft wie gewünscht verwenden. Sie sollten wissen, dass die Zugriffsberechtigung personengebunden ist, wobei sich jede Person mit ihrer E-Mail-Adresse, ihrem Pass und ihrer persönlichen Unterschrift identifiziert. Die Zugriffsberechtigung ist nicht übertragbar.

2.2 Schritt für Schritt in der Abfrage bestehender AHVN13 via UPIViewer

Das Wichtigste in Kürze

- Gehen Sie auf die Homepage der ZAS
 http://www.upiviewer.zas.admin.ch/UPIViewer/login.do
 und geben Sie Ihren Benutzernamen und Ihr Passwort
 ein
- Sobald Sie auf der Seite «Person abfragen» sind, geben Sie bitte Name, Vorname, Geburtsdatum und Geschlecht an.
 - Klicken Sie dann auf die Zelle «Abfragen»
- Das Ergebnis der Abfrage erscheint nach wenigen Sekunden.
- 4. Wenn nur eine Person angegeben ist, importieren Sie deren AHVN13.
- Wenn zwei Personen mit mehreren ähnlichen Merkmalen angegeben sind, entscheiden Sie, welche Person Ihrer Abfrage entspricht und importieren deren AHVN13.

<u>Präzisierungen</u>

Siehe Anhang 1 Abfrage einer Person mithilfe des UPIViewers

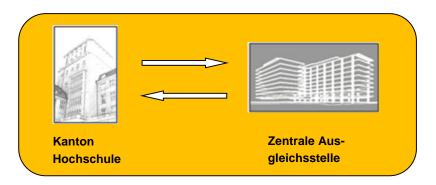
Geburtsdatum: Bitte geben Sie Tag, Monat und Jahr an.

Staatszugehörigkeit und weitere Informationen: wenn möglich, bitte präzisieren

Gegebenenfalls müssen die Angaben, die Sie zur Verfügung haben, überprüft werden. 6. Wenn keine AHVN13 erscheint, müssen Sie eine neue AHVN13 beantragen.

Zusammenfassung

Der UPIViewer zum Abfragen von bestehenden AHVN13 steht auf folgender Website zur Verfügung: https://www.upiviewer.zas.admin.ch/UPIViewer/login.do



3 Alles über das Webtool

3.1 Was ist ein Webtool?

Das Wichtigste in Kürze

Das BFS nutzt die Informatikanwendung Webtool, um sich bei der ZAS bestehende AHVN13 zu beschaffen.

Das Webtool ist eine einfache und schnelle Anwendung.

Die Webtool-Datei ist eine Excel-Datei mit einem spezifischen Format, das auf keinen Fall abgeändert werden darf.

Die für jeden Kanton und für jede Hochschule ernannten Verantwortlichen haben Zugriff zum Webtool.

Das Webtool kann von jeder verantwortlichen Person acht Mal pro Jahr zu frei gewählten Zeitpunkten genutzt werden.

<u>Präzisierungen</u>

Es handelt sich um eine automatische Anwendung, die keine Intervention seitens der Mitarbeitenden der ZAS benötigt.

Sie ist derart ausgestaltet, dass sie auch von Nichtfachleuten benutzt werden kann.

Sie ermöglicht **Sammelabfragen** mit einer beschränkten Anzahl Merkmalen.

Das BFS hat in Übereinstimmung mit den Kantonen und Hochschulen eine Koordinatorin bzw. einen Koordinator pro Kanton und eine verantwortliche Person pro Hochschule bestimmt.

Es besteht die Möglichkeit, beim BFS eine Erneuerung des Zugriffs zu beantragen.

lernende-ahvn13@bfs.admin.ch

3.2 Schritt für Schritt in der Abfrage bestehender AHVN13 via Webtool

Das Wichtigste in Kürze

 Gehen Sie auf die Homepage des Webtools https://www.e-service.admin.ch/meb/.

Laden Sie die Excel-Vorlage herunter.

 Füllen Sie die Excel-Datei mit den Daten der Personen aus, für die Sie eine bestehende AHVN13 abfragen. Erforderlich sind eine Identifikationsnummer der Person, Name, Vorname, Geburtsdatum und Geschlecht.

Prüfen Sie, ob alle Zellen ausgefüllt sind.

Präzisierungen

Siehe Anhang 2 Homepage des Webtools AHVN13 im Internet

Siehe Anhang 3 Excel-Vorlage des Webtools AHVN13

Identifikationsnr.: Eine automatische Nummerierung ist möglich.
Name: Gross- oder Kleinbuchstaben
Vorname: Gross- oder Kleinbuchsta-

ben

Geburtstdatum: TTMMJJJJ oder

JJJJ

Geschlecht: Mann = Code 1

Frau = Code 2.

Überprüfen Sie, ob Ihre Daten keine Sonderzeichen, keine Leerschläge und keine leeren Zellen aufweisen.

 Sie bestellen im Webtool mit Ihrer E-Mail-Adresse ein Upload-Ticket unter https://www.e-service.admin.ch/meb/order/ Achtung: Bitte das Zellenformat nicht ändern.

Auf das Webtool kann ohne Passwort zugegriffen werden. Ihre persönliche E-Mail-Adresse, die wir im Webtool gespeichert haben, genügt zum Herunterladen der Dateien.

Siehe Anhang 4 Seite Download-Seite des Webtools AHVN13.

Z.B. fehlendes oder falsch angegebenes Geburtsdatum, nicht erlaubte Sonderzeichen wie * oder /.

Sie korrigieren die ausgewiesenen Fehler anhand der Applikation.

Sie erhalten unverzüglich ein Mail mit dem Uploadlink. Sie laden Ihre ausgefüllte Excel-Datei ins Webtool.

Ihre Datei wird im Webtool zuerst auf die Plausibilität geprüft. Wenn Fehler gefunden werden, werden Ihnen

6.

Sobald Sie die Excel-Datei korrigiert haben, laden Sie sie erneut ins Webtool.

diese in einem Fehlerbericht ausgewiesen.

- Das Webtool sendet Ihre Datei dann verschlüsselt und gesichert an die ZAS (Sedex-Verbindung).
- 11. Sie erhalten per Mail eine Antwort mit einem Downloadlink.
- Sie laden die von der ZAS ausgefüllte Excel-Datei mit den offiziellen Personenmerkmalen einschliesslich AHVN13 herunter.

 In der Spalte Y der Datei stehen die Kommentare für die Zuteilung der AVHN13 «eindeutig»: abspeichern

« bedingt eindeutig»: abspeichern

«mehrdeutig»: mit dem UPIViewer prüfen

«keine»: eine AHVN13 beantragen

Antwort innerhalb von 30 Minuten.

Vom BFS erhalten Sie separat das Passwort für den Zugriff auf die Datei im Webtool.

Zuteilung «eindeutig: die AHVN13 existiert, Sie können sie importieren.

Zuteilung «bedingt eindeutig »: Bei diesen Fällen besteht eine leichte Abweichung zwischen den gelieferten Daten und den Daten der ZAS. Wir empfehlen Ihnen, diese Daten vor dem Import zu überprüfen.

Zuteilung «mehrdeutig»: Mehrere Personen mit ähnlichen Daten; es muss mit dem UPIViewer, der mehr Personenmerkmale verlangt, überprüft werden.

Siehe Kapitel 2

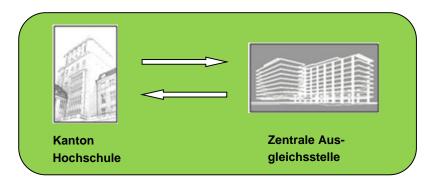
Zuteilung «keine»: Für die fehlenden AHVN13 erstellen Sie Ihren newPersonRequest.

Siehe Kapitel 4

Zusammenfassung

Die Vorlage der Webtool-Excel-Datei zur Beschaffung von bestehenden AHVN13 ist verfügbar unter: https://www.e-service.admin.ch/meb/

Um die Datei im Webtool herunterzuladen, gehen Sie auf folgende Seite: https://www.e-service.admin.ch/meb/order



4 Alles über den newPersonRequest

4.1 Was ist ein newPersonRequest?

Das Wichtigste in Kürze

Anhand der Informatikanwendung newPersonRequest kann eine neue AHVN13 beantragt werden.

<u>Präzisierungen</u>

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die in der Schweiz oder im Ausland leben, verfügen seit ihrer Geburt über eine AHVN13. Personen aus dem Ausland erhalten die AHVN13 hingegen je nach Bedarf (z.B. bei Abschluss einer Krankenversicherung oder bei Anmeldung bei einer Bildungsinstitution).

Die newPersonRequest-Datei ist eine Excel-Datei mit einem spezifischen Format, das auf keinen Fall abgeändert werden darf.

Die Kantone und Hochschulen bereiten ihre newPerson-Request-Dateien vor und senden sie ans BFS. Es ist keine automatische Anwendung. Für jede Anfrage braucht es eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der ZAS zur Betreuung des komplexen Ablaufs.

Deshalb ist es sehr wichtig, zu überprüfen, dass die Anträge für neue AHVN13 keine Personen betreffen, die bereits eine AHVN13 besitzen. Die ZAS weigert sich, eine Anfrage zu bearbeiten, in der mehr als 10% bereits bestehende AHVN13 vorkommen.

Nur das BFS steht für diese Anfragen in direktem Kontakt mit der ZAS.

4.2 Wie funktioniert der Antrag für neue AHVN13 via newPersonRequest?

Das Wichtigste in Kürze

 Für Anträge für neue AHVN13 gehen Sie auf die ZAS-Homepage:

http://www.zas.admin.ch

- «Zentrale Ausgleichsstelle ZENT»
- «AHVN13»
- «Meldung neuer Personen im Offline-Modus»
- «Ressourcen»

Laden Sie die Datei «newPersonRequest_DE.xls» herunter

Füllen Sie die Excel-Datei mit den Daten der Personen aus, für die Sie keine AHVN13 haben.

<u>Präzisierungen</u>

Siehe Anhang 5 Homepage der newPersonRequest im Internet

Siehe Anhang 6 Excel-Vorlage der newPersonRequest

Folgen Sie den Vorlagen der Zeilen 10 und 11.

Name: Familienname

Erforderlich sind Name, Vorname, Geburtsdatum (Jahr, Monat und Tag), Geschlecht, Staatszugehörigkeit und das Geburtsort.

Ledigenname: Name bei Geburt **Geburtsdatum**: 3 verschiedene Spalten = JJJJ / MM / TT **Geschlecht**: m = männlich; w= weiblich

Land des Geburtsortes und Geburtsort: siehe das Blatt "Erklärungen" im Excel-Dokument. Keine Sonderzeichen und keine Leerschläge aufweisen. Bitte das Zellenformat nicht ändern.

Sie senden Ihre ausgefüllte Excel-Vorlage an das BFS.
 Da dieses Dokument keine AHVN13 enthält, können Sie es Ihrer Nachricht beifügen.

Frist: jeweils vor dem 20. Februar / vor dem 20. September.

- 4. Das BFS überprüft, ob die Datei den formalen Anforderungen der ZAS entspricht.
- Das BFS leitet der ZAS Ihre Datei Ende Februar / Ende September weiter.
- Die ZAS erstellt innerhalb von sechs Wochen neue AHVN13 und sendet die Antwort an das BFS.
- 7. Die Dateien mit den neuen AHVN13 sind auf einer gesicherten FTP-Website des Bundes gespeichert.
- 8. Das BFS informiert Sie per Mail über die Kommentare und stellt Ihnen die Datei der ZAS auf einer gesicherten FTP-Website zur Verfügung.

lernende-ahvn13@bfs.admin.ch

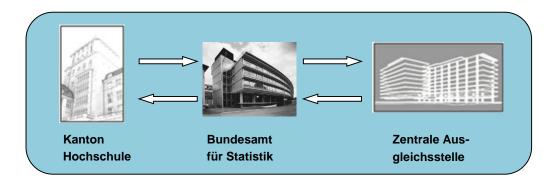
Die Datei wird nicht bearbeitet, wenn sie mehr als 10% bereits bestehende AHVN13 enthält. Es ist deshalb zentral, dass Sie dies überprüfen, bevor Sie Ihre newPersonRequest-Datei erstellen.

Siehe Kapitel 5

Sie erhalten separat eine Mitteilung, die den Speicherort der Datei und den Zugriffscode bekannt gibt, sowie eine Mitteilung, die den Zugriff auf die FTP-Website gewährt.

Zusammenfassung

Die Excel-Vorlage newPersonRequest für den Antrag einer neuen AHVN13 steht unter http://www.zas.admin.ch zur Verfügung.



5 Zugriff auf die geschützte FTP-Website des Bundes

5.1 Was ist die geschützte FTP-Website?

Die ZAS und das BFS nutzen einen Server des Typs FTP zum Speichern von Dateien mit vertraulichen Daten. Er wird für alle Dateien mit AHVN13 genutzt. Es handelt sich um eine geschützte Website, auf die nur Personen Zugriff haben, die zuvor eine E-Mail-Adresse erhalten haben.

5.2 Wie erhält man Zugriff auf die geschützte FTP-Website?

Wenn das BFS für Sie eine Datei auf der FTP-Website hochgeladen hat, werden Sie per Mail darüber informiert. Mit diesem Mail wird Ihnen auch das Passwort zugestellt.

Anschliessend erhalten Sie ein automatisches Mail mit der Angabe, ob eine oder mehrere Dateien für Sie bereitstehen. Um auf Ihre Dateien zugreifen zu können, klicken Sie auf den Link in der Mitteilung und geben dort das Passwort ein. Danach können Sie die Dateien importieren.

Die Registrierung auf dieser Website ist von sehr begrenzter Dauer und umfasst 3 Tage, inklusive Wochenende. Nach Ablauf dieser Frist werden die Dateien automatisch gelöscht. Infolgedessen stellt das BFS sicher, dass der Empfänger, wenn möglich, vor dem Senden der Dokumente an den FTP-Server erreichbar ist.

6 Unterschiede zur ZAS

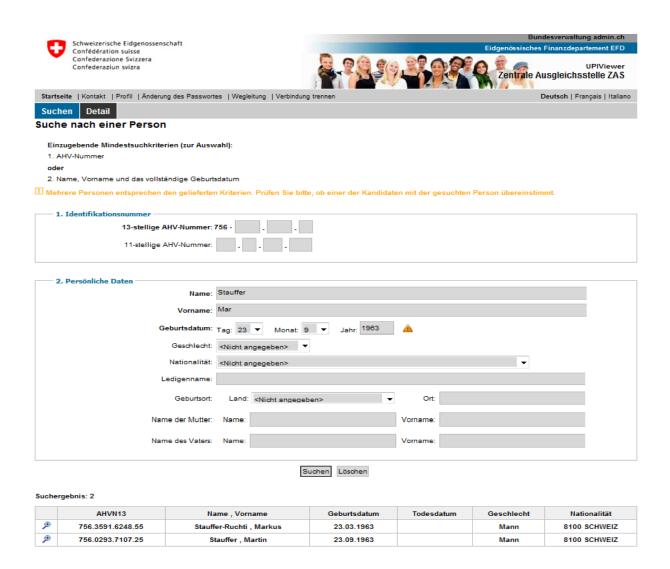
Es kann vorkommen, dass sich die Personenangaben, die den Kantonen und den Hochschulen zur Verfügung stehen, von den Angaben der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) unterscheiden.

Wenn der Kanton oder die Hochschule von der Korrektheit der Angaben überzeugt ist und die Änderungen bei der ZAS vorzunehmen sind, wendet sich die Institution an folgende Adresse:

<u>upi support@zas-admin.ch (Achtung, diese Adresse wurde korrigiert.)</u>

7 Anhänge

Anhang 1: Abfrage einer Person mithilfe des UPIViewers



Anhang 2: Homepage des Webtools AHVN13 im Internet



Willkommen beim AHVN13-Webtool für Bildungsinstitutionen

Mit dieser Webseite können Bildungsinstitutionen die AHVN13 von Schüler/innen, Berufslernenden und Studierenden beschaffen.

Modernisierung der Erhebungen im Bildungsbereich

Hauptziel des Projekts "Modernisierung der Erhebung im Bildungsbereich" (MEB) ist die Vereinheitlichung der Erhebungsgegenstände, der Merkmale und der Nomenklaturen, die vollständige, elektronische Erhebung von Individualdaten der Lernenden sowie die Einführung von registerübergreifenden Identifikatoren (AHVN13 und BURNr.).

Das Projekt MEB wird vom Bundesamt für Statistik (BFS) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) durchgeführt.

Hochladen von Personenmerkmalen

Bildungsinstitutionen können Personendaten ihrer Schüler/innen, Berufslernenden oder Studierenden in einem Excel-File (Excel 97-2003) hochladen (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit). Der dazu notwendige Link wird den Bildungsinstitutionen via E-Mail mitgeteilt. Eine entsprechende Excel-Vorlage (Excel 97-2003) zum Download finden Sie hier:



Die Personendaten im Excel-File (Excel 97-2003) werden beim Hochladen validiert und allfällige Fehler unmittelbar angezeigt. Verantwortliche in Bildungsinstitutionen müssen diese Fehler korrigieren und anschliessend das ganze Excel-File (Excel 97-2003) erneut hochladen. Solange falsche oder unvollständige Personendaten vorliegen, werden die Daten zurückgewiesen.

Anhang 3: Excel-Vorlage des Webtools AHVN13

	A	В	С	D	E	F			
1	Personenidentifikator	Name	Vorname(n)	Geburtsdatum	Geschlecht	Staatsangehörigkeit			
2			1						
3									
4 5									
5									
6									
7									
8									
9 10									
10									
11									
12									
13									
14									
12 13 14 15 16									
17									
18									
19									
17 18 19 20									
Ĥ.	H → H Daten Beschreibung Beispiel								

Anhang 4: Download-Seite des Webtools AHVN13





Willkommen auf der Seite zum Bestellen eines Upload Tickets

Falls Sie für die Benutzung des MEB-Webtool autorisiert sind, können Sie hier ein Ticket für einen Datenupload beziehen. Geben Sie unten Ihre E-Mail-Adresse an und klicken Sie auf "Ticket zustellen". Das Ticket wird Ihnen in der Folge per E-Mail zugestellt.

Bitte beachten Sie, dass durch das Bestellen eines Upload Tickets alle früheren Daten gelöscht werden.

Bei Fragen oder bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an lernende-ahvn13@bfs.admin.ch

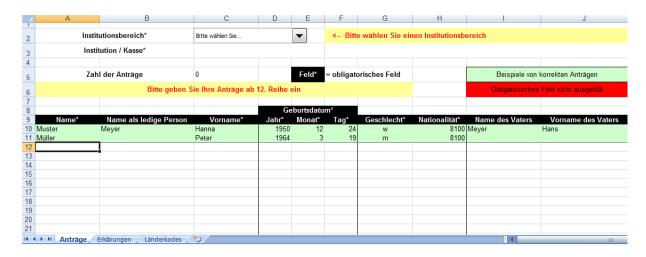
Geben Sie hier Ihre registrierte E-Mail-Adresse an

Ticket zustellen

Anhang 5: Homepage des newPersonRequest im Internet



Anhang 6: Excel-Vorlage des NewPersonRequest



Anhang 7: Glossar

AHVV: Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung

AHVN13: 13-stellige AHV-Versichertennummer

BFS: Bundesamt für Statistik

FTP: File Transfer Protocole

UPI: Unique Personal Identification database, Personendatenbank der ZAS für die Vergabe

und die Führung der AHVN13

UPI Services: Webservice der ZAS für systematische Benutzer, um Massenabfragen von AHVN13

durchführen zu können

UPI Viewer: Webinterface der ZAS für systematische Benutzer, um einzelne AHVN13 und Perso-

nenmerkmale bei der UPI der ZAS abrufen zu können

ZAS: Zentrale Ausgleichsstelle der AHV/IV mit Sitz in Genf